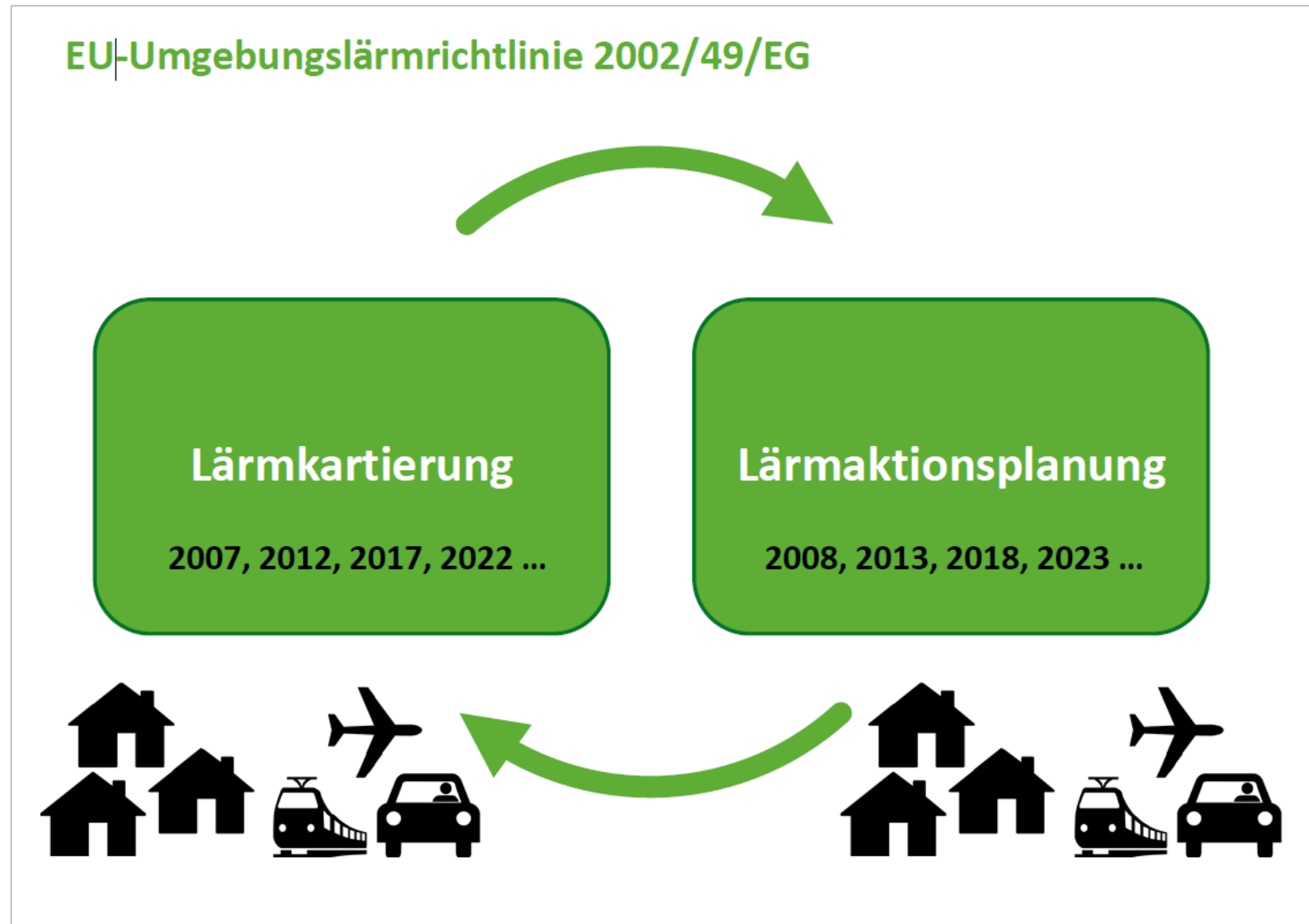


Bau- und Planungsausschuss

17. öffentliche Sitzung des Bau- und Planungsausschusses
am Dienstag, den 6. März 2018, 18.00 Uhr,
im Sitzungssaal des Rathauses Goch

Rechtsgrundlage

Im Jahr 2002 trat die EU-Umgebungslärmrichtlinie (2002/49/EG) in Kraft, die im Juni 2005 mit Änderung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG) in nationales Recht überführt wurde.



Ablauf

Lärmkartierung und Aktionsplanung der Stufen 1 und 2 wurde abgeschlossen.

In Goch wurden **Hauptverkehrsstraßen** mit entsprechenden Fahrzeugstärken kartiert.

Ballungsräume (-)
Eisenbahnstrecken (-)
Flughäfen (-)

Ein Lärmaktionsplan wurde aufgrund geringer Betroffenheit bisher nicht aufgestellt.

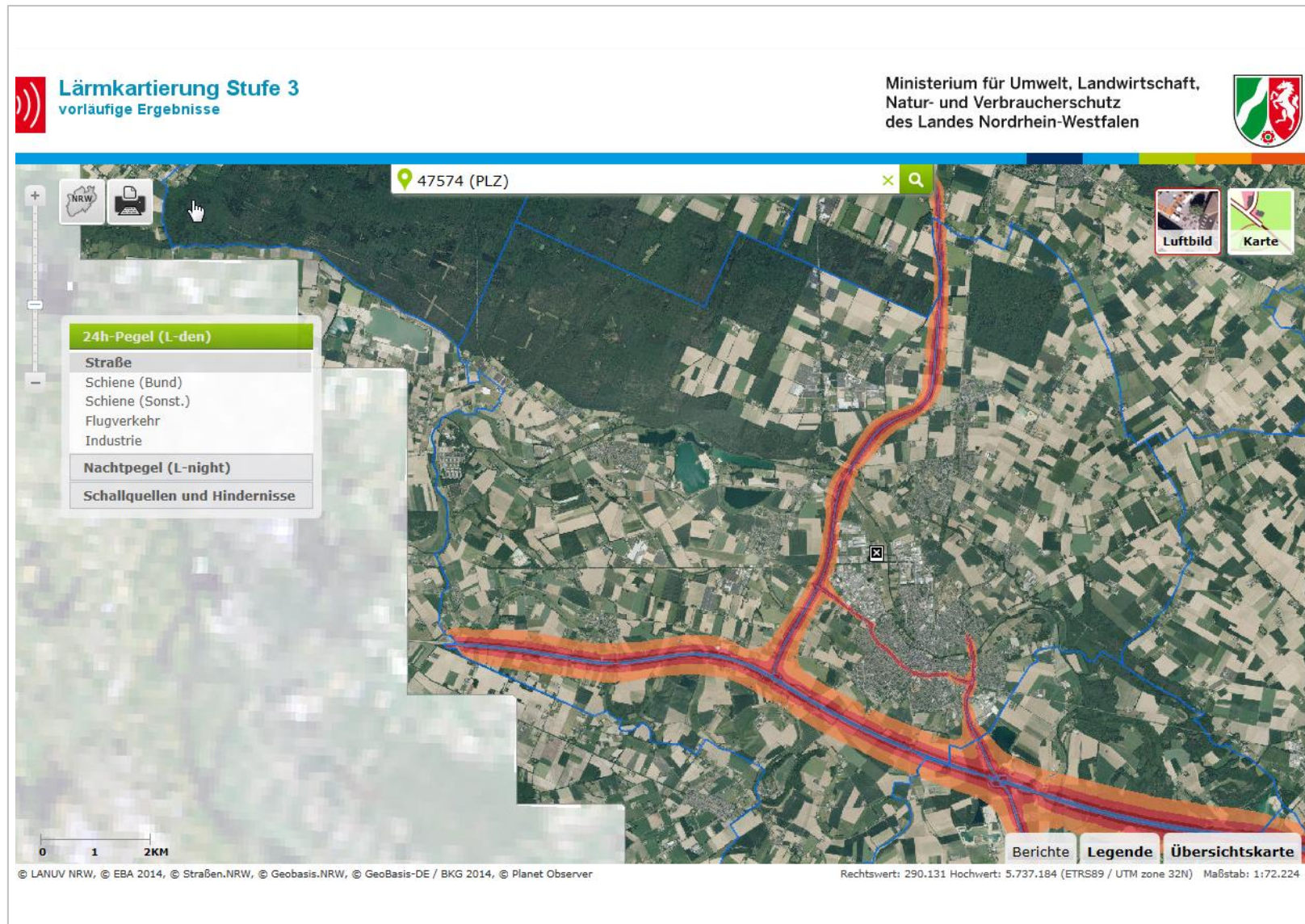
Ballungsräume über 250.000 Einwohner	Stufe 1	Lärmkartierung 30. Juni 2017	Aktionsplanung 31. Dezember 2008
Hauptverkehrsstraßen über 6. Mio. Fahrzeuge im Jahr			
Haupteisenbahnstrecken über 60.000 Züge im Jahr			
Großflughäfen über 50.000 Bewegungen im Jahr			
Ballungsräume über 100.000 Einwohner	Stufe 2	Lärmkartierung 30. Juni 2012	Aktionsplanung 18.07.2013
Hauptverkehrsstraßen über 3. Mio. Fahrzeuge im Jahr			
Haupteisenbahnstrecken über 30.000 Züge im Jahr			
Großflughäfen über 50.000 Bewegungen im Jahr			
Ballungsräume über 100.000 Einwohner	Stufe 3	Lärmkartierung 30. Juni 2017	Aktionsplanung 18.07.2018
Hauptverkehrsstraßen über 3. Mio. Fahrzeuge im Jahr			
Haupteisenbahnstrecken über 30.000 Züge im Jahr			
Großflughäfen über 50.000 Bewegungen im Jahr			

Lärmkartierung 2017 (Stufe 3)

Eine Lärmkartierung wurde in NRW für Nichtballungsräume durch das LANUV vorgenommen.

Welche Straßen wurden in Goch kartiert?

Autobahn – A57
Bundesstraße – B 9
Bundesstraße – B 67
Landstraße – L 77



Auslösewerte

zur kurz-, mittel- und langfristigen Verminderung der Geräuschbelastung

Die Auslösewerte sind im Verhältnis zur Lärmaktionsplanung der 2. Stufe unverändert.

Lden	24h-Mittelungspegel	> 70 dB(A)
Lnight	Mittelungspegel zwischen 22:00 Uhr u. 6.00 Uhr	> 60 dB(A)

Sofern einer dieser Werte überschritten wird, ist die Erforderlichkeit zur Aufstellung eines Lärmaktionsplanes (LAP) zu prüfen, **abhängig vom Umfang der Betroffenheit.**

Betroffenheit

Geschätzte Anzahl (N) der Menschen, die in Gebäuden wohnen, mit Schallpegeln an der Fassade von:

Ergebnis der Betroffenheitsanalyse:

Weiterhin lediglich geringe Betroffenheit!

(in Absprache mit der Bezirksregierung Düsseldorf, wonach bis zu 200 Betroffene je Auslösewert eine geringe Betroffenheit bedeuten, sofern diese nicht in einem engen räumlichen Umfeld wohnen.)

2012

Auslösewerte - Tag

Lden / dB(A)	>55 .. 60	>60 .. 65	>65 .. 70	>70 .. 75	>75
N	747	498	270	48	0

Auslösewerte - Nacht

Lnight / dB(A)	> 50 .. 55	>55 .. 60	>60 .. 65	>65 .. 70	>70
N	573	335	64	0	0

2017

Auslösewerte - Tag

Lden / dB(A)	>55 .. 60	>60 .. 65	>65 .. 70	>70 .. 75	>75
N	658	416	299	12	0

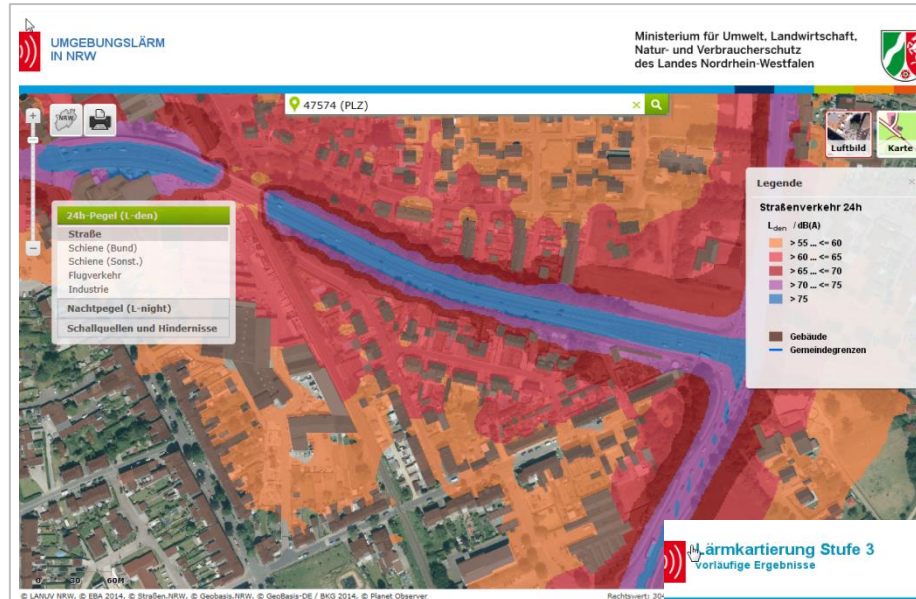
Auslösewerte - Nacht

Lnight / dB(A)	> 50 .. 55	>55 .. 60	>60 .. 65	>65 .. 70	>70
N	484	338	28	3	0

Gründe für die Reduzierung der Betroffenheit

Fehlerhafte Grundlage der zulässigen Höchstgeschwindigkeit auf der L 77 bei der Lärmkartierung im Jahr 2012

Durch Korrektur der Höchstgeschwindigkeit ergibt sich in der Berechnung eine deutliche Reduzierung der Lärmbelastung



← Kartierung 2012

↓ Kartierung 2017



Beispiel: 24-Std.-Wert

Südring (L 77) – Rampenbrücke

Gründe für die Erhöhung der Betroffenheit beim Nachtwert im Bereich von $>65 - 70 \text{ dB(A)}$

Aktualisierungen der Katasterkarten haben dazu geführt, dass ein Gebäude an der B9 näher an der Fahrbahn liegt.

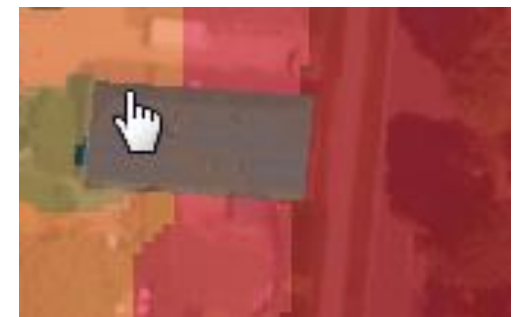
Durch diese Korrektur der Gebäudelage ergibt sich in der Berechnung eine Erhöhung der Betroffenheit an dieser Stelle.



← Kartierung 2012 ↓



← Kartierung 2017 ↓



Beteiligung der Öffentlichkeit

Diesseits wurde per öffentlicher Bekanntmachung und Pressemitteilung auf die Ergebnisse der Lärmkartierung hingewiesen und den Bürgern Gelegenheit zur Stellungnahme gegeben.

Während der in der Zeit vom 01.02.2018 bis einschl. 14.02.2018 durchgeführten Öffentlichkeitsbeteiligung sind folgende Anregungen eingegangen:

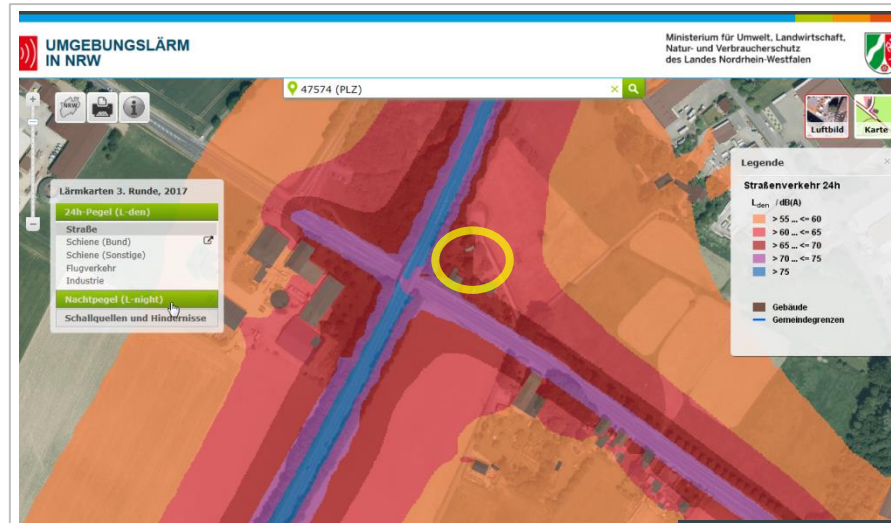
Öffentlichkeitsbeteiligung

Gebäude liegt im 24 Std.-Pegel innerhalb eines Bereiches oberhalb des Auslösewertes.

Mögliche Maßnahmen:
Geschwindigkeitsreduzierung

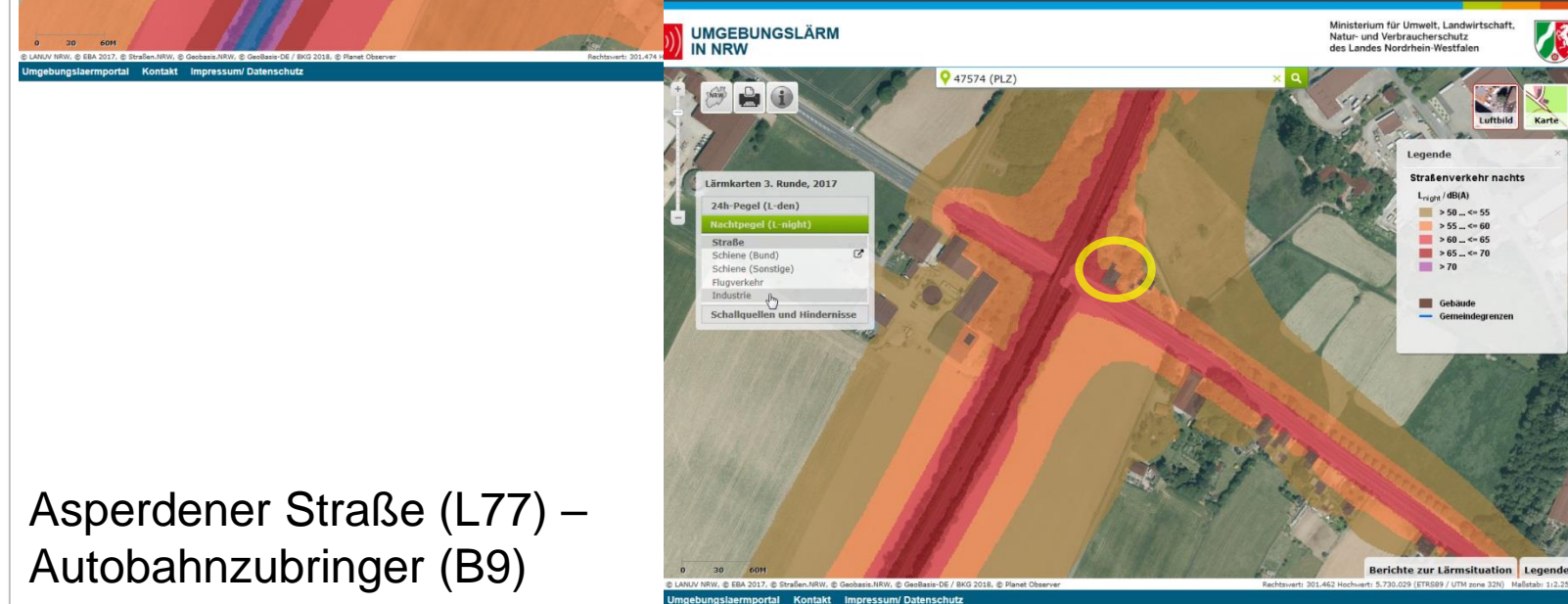
Kontaktdaten zu
Straßen NRW
weitergegeben.

Asperdener Straße (L77) –
Autobahnzubringer (B9)



← 24h-Pegel (L-den)

↓ Nachtpegel (L-night)

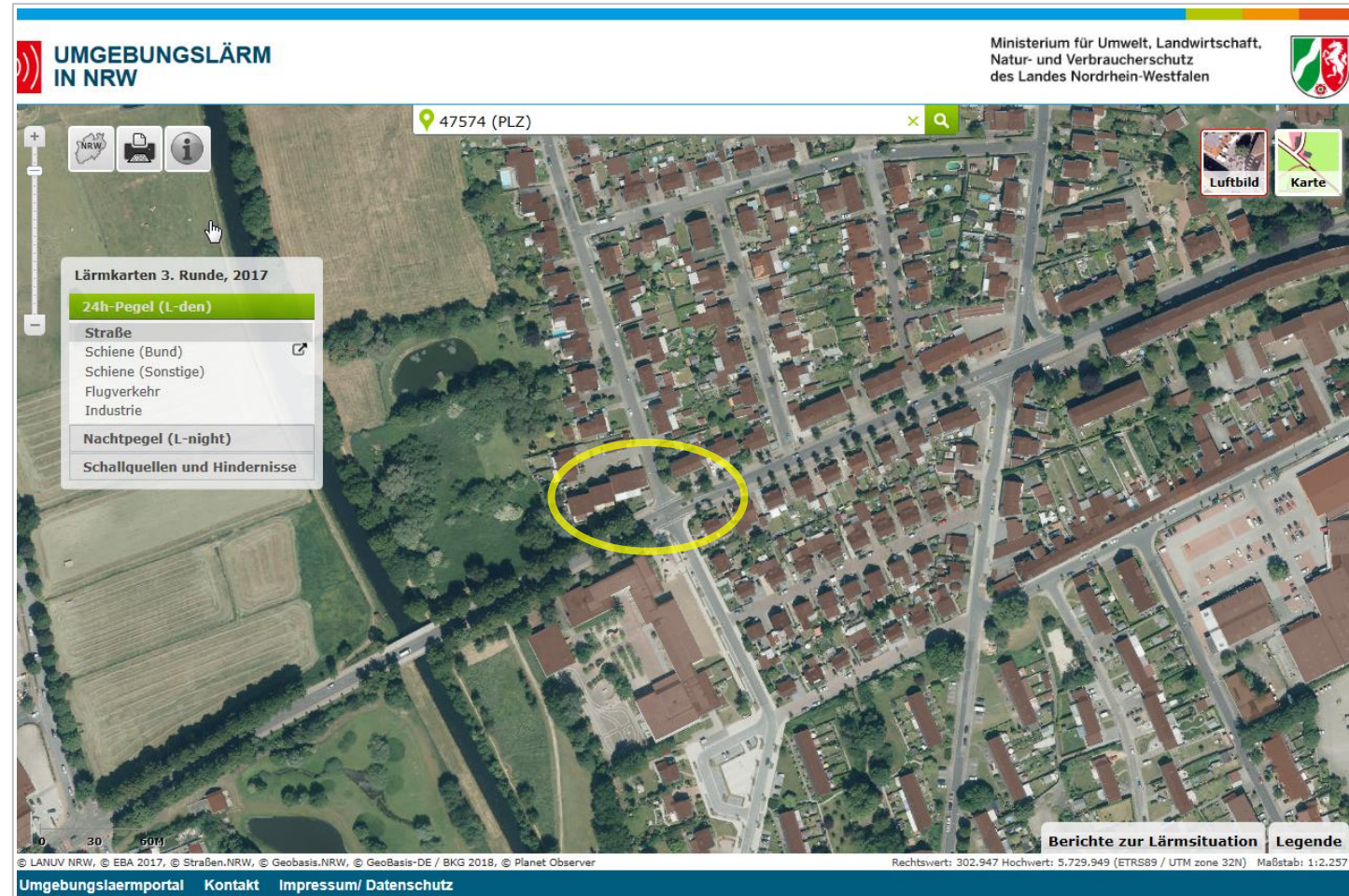


Öffentlichkeits- beteiligung

Der Nordring ist keine überörtliche Straße und wurde daher bei der Lärmkartierung nicht berücksichtigt.

Problem:
Hoher Lastverkehr
(LKW und Traktoren)

Maßnahmen:
LKW-Vorrangrouten,
Verkehrssleitsysteme



Kettelerstraße –
Nordring

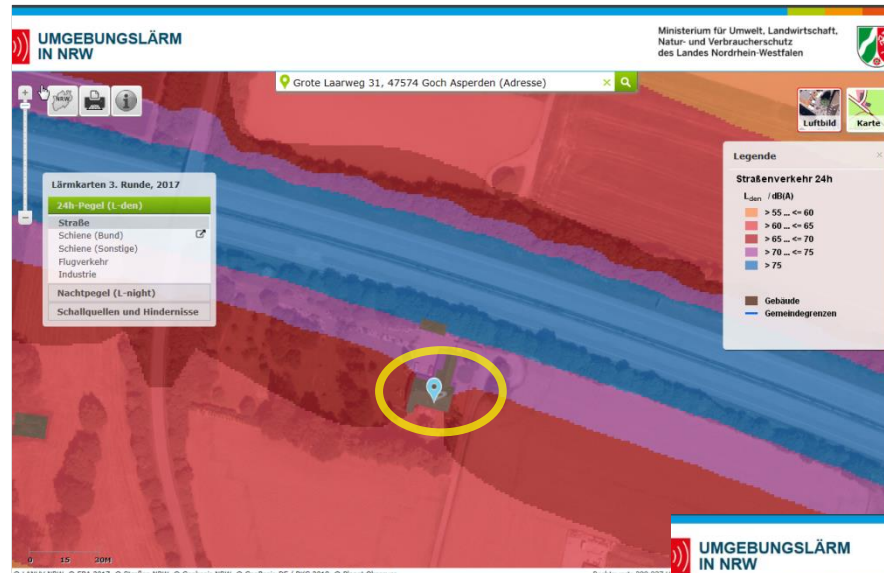
Öffentlichkeitsbeteiligung

Gebäude liegt innerhalb eines Bereiches oberhalb des Auslösewertes.

Bereits angekündigte Maßnahmen:
Austausch Deckschicht
Lärmschutzwand

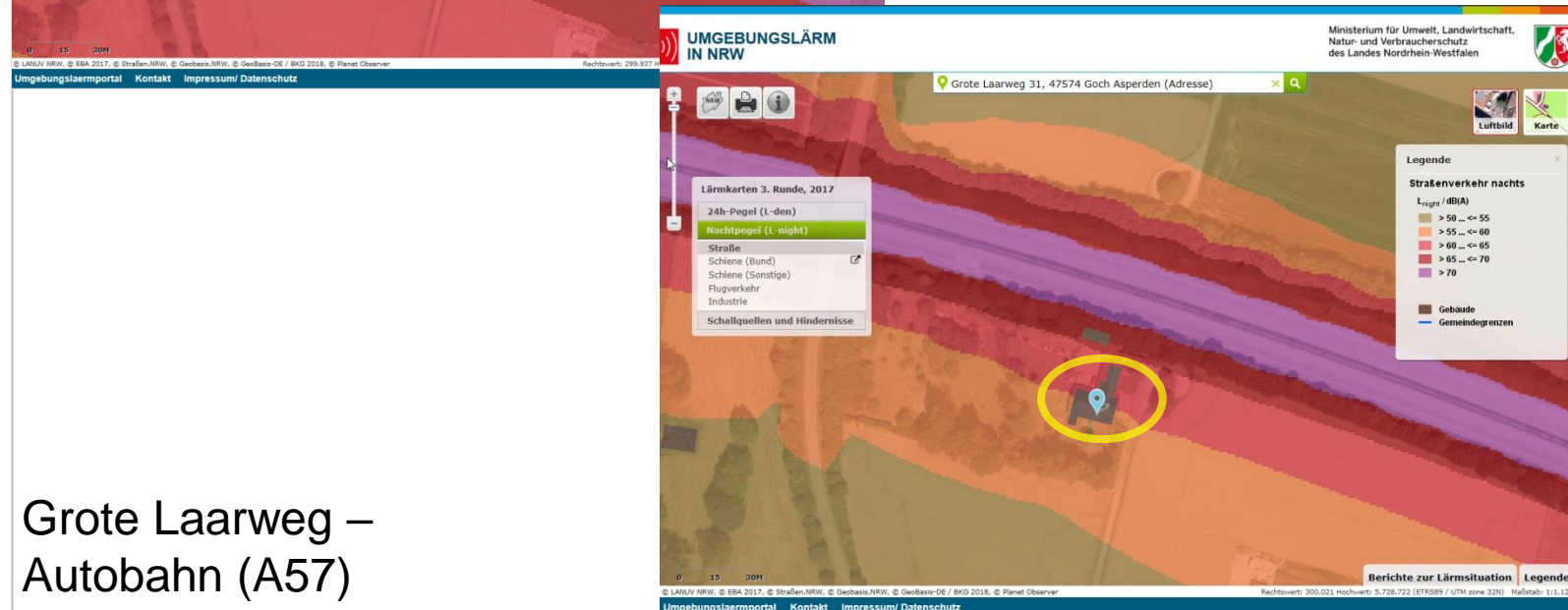
Kontaktdaten zu Straßen NRW weitergegeben.

Grote Laarweg –
Autobahn (A57)



← 24h-Pegel (L-den)

↓ Nachtpegel (L-night)

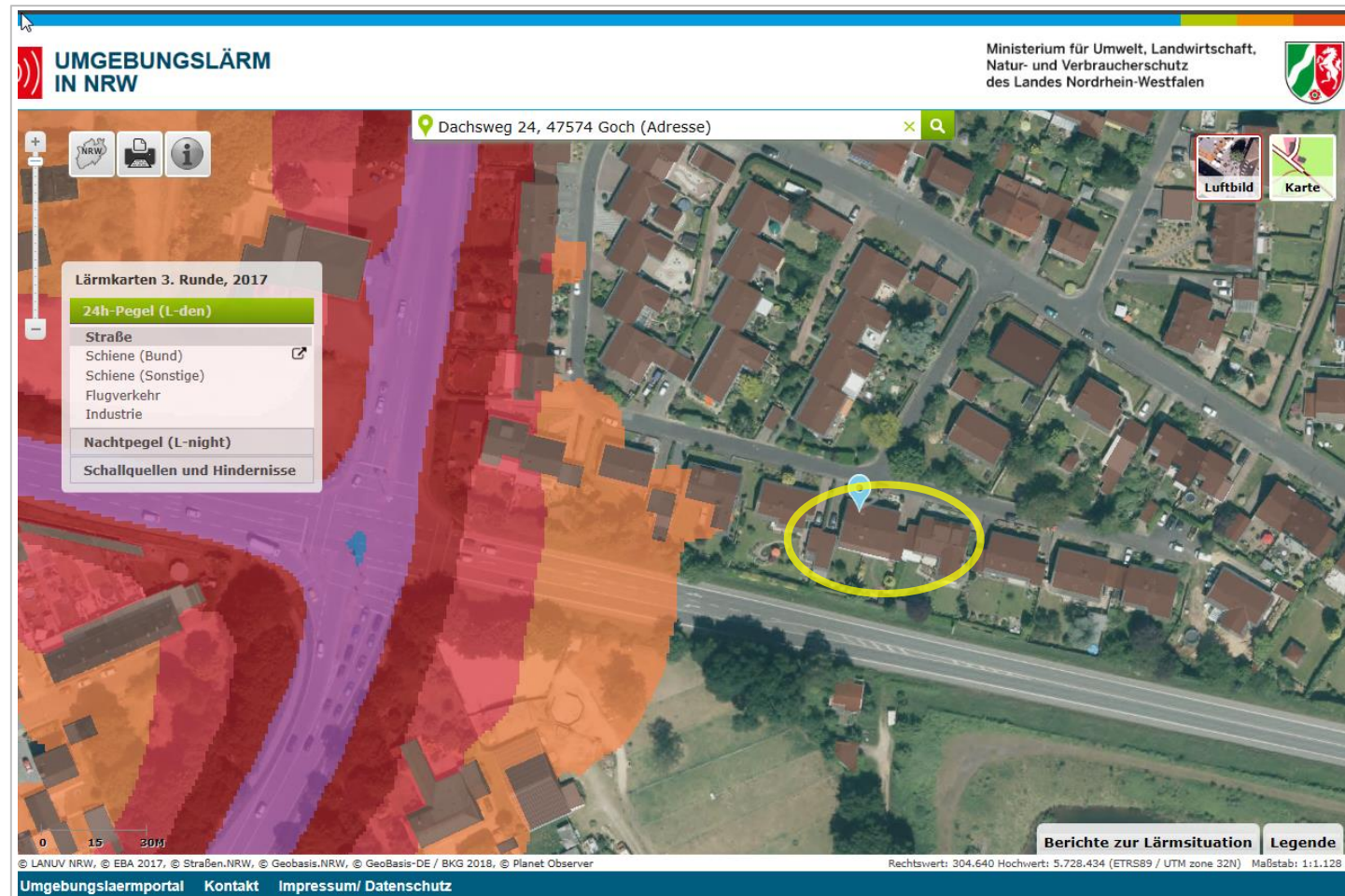


Öffentlichkeitsbeteiligung

Die Uedemer Straße (L77) ist eine überörtliche Straße mit einem Verkehrsaufkommen von weniger als 3 Mio. Fahrzeugen im Jahr.

Problem:
überhöhte
Geschwindigkeiten

Maßnahmen:
stationäre
Geschwindigkeits-
überwachungsanlage /
Lärmschutzwand



Dachsweg –
Uedemer Straße (L77)

Auslösewerte

RdErl. d. Ministeriums für
Umwelt und Naturschutz,
Landwirtschaft und
Verbraucherschutz
v. 7.2.2008

L-DEN von 70 dB(A)
L-Night von 60 dB(A)

Soweit Gemeinden im
Rahmen ihrer kommunalen
Planung weitergehende
Kriterien verfolgen,
können sie diese der
Lärmaktionsplanung
zugrunde legen.

**Vermeidung
gesundheitlicher
Beeinträchtigungen**
tags/nachts **65/55** dB(A)

**Vermeidung erheblicher
Belästigungen**
tags/nachts **55/45** dB(A)

**Vermeidung von
Belästigungen**
tags/nachts **50/40** dB(A)

Forderung
gemäß
BImSchG

Städtebauliche
Optimierung
z.B. DIN 18005

Fazit

Lediglich **12 Personen sind am Tag** mit einem Schallpegel von über 70 dB(A) an der Fassade und **21 Personen in der Nacht** mit Schallpegeln von über 60 dB(A) an der Fassade betroffen.

In der Öffentlichkeitsbeteiligung haben sich nur wenig Bürger für das Thema Lärmkartierung/Lärmaktionsplanung trotz intensiver Presseberichte interessiert.

Einige Bürger wohnten an Straßen, welche nicht von der Kartierung erfasst wurden, anderen konnte über den Straßenbaulastträger Abhilfe in Aussicht gestellt werden.

Aufgrund weiterer Reduzierung der Betroffenheit wird angeregt, derzeit erneut auf die Aufstellung eines Lärmaktionsplanes zu verzichten.

Weitere Informationen zum
Umgebungsärm in NRW unter:

www.laermschutz.nrw.de

Stadt Goch
Abteilung Stadtplanung und Bauordnung
Holger Hortmann-van Husen
Markt 2
47574 Goch